



## 3d-bogenparcours "schweizerbogenfreunde"

### <parcoursregeln>

1. durch den zutritt auf das gelände und durch die benutzung des parcours erklärt sich jeder schütze mit den unten stehenden regeln einverstanden.
2. jeder benutzer haftet selber für die schäden, die er verursacht.
3. die benutzung des parcours erfolgt auf eigene verantwortung und eigenes risiko. der betreiber lehnt jede haftung ab.
4. gefahren ausschliessen:  
vor dem beschiessen des parcours sind sämtliche sicherheitsmassnahmen zu installieren, die beim verlassen wieder rückgebaut werden müssen.  
schiessen sie nur, wenn das ziel eindeutig frei von personen und tieren ist. achten sie auf andere schützen. in unseren wäldern gilt grundsätzlich die wegefreiheit, d.h. jeder darf sich abseits des weges im wald aufhalten.  
sichtbehinderung:  
bei dämmerung oder sichtbehinderung durch z.b. nebel muss das schiessen aus sicherheitsgründen sofort eingestellt werden.  
der parcours ist täglich zwischen sonnenaufgang und sonnenuntergang geöffnet.
5. das rauchen und feuer machen ist nur am grillplatz erlaubt.
6. abfälle sind wieder mitzunehmen.
7. jeder schütze hat sich mit name und anzahl der personen mit dem schweizerbogenfreunde-app anzumelden. der parcours soll bei mehreren schützen gleichzeitig möglichst verteilt auf den drei teilparcours begangen werden.
8. die verwendung von armbrüsten, speeren und jagdspitzen ist verboten.  
das benutzen von compound ist nur mit bewilligung des vorstandes sbf möglich.
9. das abkürzen und das laufen entgegen den richtungsangaben sind aus sicherheitsgründen verboten.
10. die weisungen des parcourspersonals und kurzzeitige sperrung von wegen oder zielen sind zu beachten.
11. das schiessen ist nur bei freiem ziel erlaubt. vergewissern sie sich im zweifel durch lautes rufen, dass keine personen und tiere in der nähe des zieles sind.
12. beim pfeile suchen hinter dem ziel muss ein bogen oder eine person vor dem ziel stehen bleiben, damit die nachfolgende gruppe sehen kann, dass das ziel nicht frei ist.
13. hunde sind wenn möglich an der leine zu führen.



14. kinder und jugendliche unter 16 jahren dürfen den parcours nur in begleitung eines erwachsenen nutzen.
15. der parcours verläuft auf unbefestigten wegen mit ins gelände eingearbeiteten stufen. festes schuhwerk ist daher unbedingt erforderlich.
16. ausstieg aus dem parcours:  
gehe niemals in die entgegengesetzte richtung! wer einen parcours vor dem ende verlassen will, muss einen ungefährlichen ausstiegsweg gehen.
17. pfeile finden:  
gefundene pfeile sind eigentum des schützen und werden vom finder an der sammelstelle für „fundpfeile“ abgegeben.
18. umgang mit schusszielen:  
lassen sie ihre kinder nicht auf den tieren „reiten“! (gilt auch für die „erwachsenen kinder“)  
behandle die ziele schonend und verursache keine schäden! pfeile sind tierschonend zu ziehen – dem pfeilziehweg muss entgegen gehalten werden. sollte ein ziel nicht mehr optimal stehen, ist es für andere schützen und den parcoursbetreiber hilfreich, diese mit den vorhandenen mitteln wieder aufzustellen und den parcoursbetreiber zu informieren. einschossen und mehr als drei pfeile pro stand sind nicht gestattet auf den tieren.
19. die fahrinnen der zufahrtsstrasse dürfen nicht verlassen werden. es wird empfohlen, die strasse mit geländetauglichen fahrzeugen zu befahren.
20. das parkieren muss immer geländeschonend vollzogen werden.
21. die parcoursbenützung für nicht vereinsmitglieder beträgt 20.- sfr pro person, besuch und tag. der betrag ist sofort demjenigen vereinsmitglied zu entrichten, mit dem man auf den parcours gehen durfte. dieser ist verantwortlich, dass der obulus an den präsidenten gelangt.

**der vorstand:**